



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

12. Jahrgang

Juli 2013

Nummer 44

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Mittlerweile sind 35 Jahre vergangen seit dem Abschluss der Gemeindegebietsreform. Zum 1. Januar 1978 wurden die beiden Gemeinden Aidling und Riegsee zusammengelegt und die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St. zusammen mit den Gemeinden Spatzenhausen und Seehausen a. St. gebildet. Außerdem wurde aus der Gemeindeflur Riegsee der Gemeindeteil Achrain in die Marktgemeinde Murnau a. St. umgemeindet. Diese drei Veränderungen waren damals die Voraussetzungen für den Erhalt der Selbständigkeit unserer Gemeinde. Ein wesentliches Ziel in den schwierigen Verhandlungen zur Gemeindereform war es die Selbständigkeit einer überschaubaren Gemeinde und die Bürgernähe zu erhalten.

Wie für fast alle anderen Bereiche haben auch für unsere Gemeinden, die vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten wesentliche Veränderungen und Entwicklungen mit sich gebracht. Manchmal muss man sich fragen, welche Aufgaben sich damals für die Gemeinden gestellt haben, wie sie bewältigt werden konnten und was aus den damaligen Zielen und Plänen geworden ist.

Was sich nicht geändert hat ist die Notwendigkeit einer engen Verbindung der Bürgerinnen und Bürger mit Ihrer Gemeinde. Gerade kleine Gemeinden leben vom Engagement und der Übernahme von

Aufgaben und Ämtern, sowohl für die Gemeinde als auch für die Vereine und Institutionen. Den Dank, den ich im Namen der Gemeinschaft an viele aussprechen darf, verbinde ich gleichzeitig mit einer Erinnerung daran, dass im März des nächsten Jahres wieder Kommunalwahlen stattfinden und dass wir für unsere Gemeinde Frauen und Männer brauchen, die sich zur Wahl für das Bürgermeisteramt und für den Gemeinderat zur Verfügung stellen. Ich weiß, dass es viele Gründe gibt, die für den einzelnen dagegen sprechen oder dies unmöglich machen. Ein wichtiger Grund spricht aber dafür, nämlich der, dass wir unsere schöne Gemeinde nur erhalten können, wenn wir auch voll dahinter stehen und die gestellten Aufgaben annehmen.

Franz Höcker
1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 13.03.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Herr Bürgermeister Höcker trägt vor, dass der Finanzausschuss den Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2013 eingehend beraten hat. Die Hebesätze sollen wie bisher bei 210 % bei den Grundsteuern und 380 % bei der Gewerbesteuer unverändert

bleiben. Anschließend stellt Herr Höcker den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vor. Insbesondere auf die Sanierung und den verlängerten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Riegsee/ Lothdorf und der Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2013 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern. Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je 1.946.491,00 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je 1.013.587,00 € festgesetzt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen im Jahr 2012

Herr Bürgermeister trägt eine Übersicht über die vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen vom Jahre 2012 gefassten Beschlüsse, soweit die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, zur Kenntnisnahme der Allgemeinheit vor.

Weiter weist er die Mitglieder des Gemeinderates besonders auf die Verpflichtung zur Genehmigung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Punkte hin.

Vorschlag von Schöffen und von Jugendschöffen für die Periode 2014 – 2018

Die Gemeinde Riegsee schlägt für die Periode 2014 – 2018 Herrn Michael Rueß für das Schöffenamtsamt und Frau Anneliese Eichinger für das Amt des Jugendschöffen vor.

Gemeinderatssitzung am 24.04.2013:

Bebauungsplan „Steinbreiten West“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2013 abgewogen. Die

dabei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und die noch erforderlichen planerischen Untersuchungen - insbesondere zur Niederschlagswasserbeseitigung, Löschwasserversorgung und der weiteren gesicherten Erschließung des Planungsgebietes - sind mittlerweile erfolgt und in die einschlägigen Planungsunterlagen eingearbeitet worden.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Hörner aus Schongau ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Steinbreiten West“ samt Begründung, in der vorgelegten Planfassung vom 23.04.2013. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises

Herr Bürgermeister Höcker trägt den Sachverhalt und Auszüge aus dem umfangreichen Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises vor. Das Konzept wurde den Gemeinden zur Kenntnisnahme verbunden mit der Bitte zur Prüfung von Umsetzungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit der Gemeinden zur Energieversorgung der Bevölkerung vom Landratsamt GAP mit Schriftsatz vom 18.02.2013 vorgelegt.

Fortschreibung des Regionalplanes Oberland: Windkraft

Der Planungsverband Region Oberland bittet im Anhörungsverfahren nach Art. 16 Abs. 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme zum Entwurf der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft). Aus den einschlägigen Unterlagen ist zu entnehmen, dass der gesamte Landkreis Garmisch-Partenkirchen als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen festgesetzt ist. Die nächstgelegenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen befinden sich nördlich von Obersöchering.

Die Gemeinde Riegsee nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland - Teilfortschreibung Windkraft.

Das Planungsziel steht im Widerspruch zum aktuell ausgearbeiteten integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. Dieses Konzept geht davon aus, dass langfristig ein technisch-wirtschaftlich erschließbares Potenzial von bis zu 12 Anlagen in Teilen des Landkreises zur Verfügung stehen kann.

Regenwasserableitung Aidling: Vergabe der Bauarbeiten

Die Gemeinde hat den Bau des Regenwasser-Absetzbeckens beschränkt ausgeschrieben. Billigstbieter ist die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus Großweil mit einem Angebotspreis in Höhe 135.762,94 €brutto.

Die Gemeinde nimmt das Angebot der Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG vom 12.04.2013 zum Bau des Regenwasser-Absetzbeckens wie vorgelegt an.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2013:

Vorlage der Jahresrechnung 2012

Nach Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2012 schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben im

- **Verwaltungshaushalt** von
1.860.232,00 €
(Haushaltsansatz 1.946.491,00 €)

und im

- **Vermögenshaushalt** von
946.143,45 €
(Haushaltsansatz 958.189,00 €).

Die **Schulden** betragen zum 31.12.2012: € 3.565,70.

Die **Sollrücklage** beträgt zum 31.12.2012 €533.984,92.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die örtliche Rechnungsprüfung ist durchzuführen.

Ankauf eines Feuerwehrautos für die Löschgruppe Hagen

Die Feuerwehrkommandanten Wörner und Hackl haben für die Löschgruppe Hagen ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug von der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael aus

Kastelruth besichtigt. Der Kaufpreis des Fahrzeuges beläuft sich auf 8.000,00 € Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Erwerb des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Hagen zu.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2013:

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riegsee

Am 24.05.2013 hat die Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riegsee stattgefunden. Zum 1. Kommandanten wurde Herr Markus Veit und zum 2. Kommandanten Herr Horst Hänig gewählt. Die Kreisbrandinspektion Garmisch-Partenkirchen hat die Zustimmung mit Schreiben vom 27.05.2013 hierzu erteilt mit der Maßgabe, dass innerhalb eines Jahres die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren sind.

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgewichtshofes zum Bebauungsplan „Dorfstraße/ Seeufer – Teil Nord“

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 23.04.2013 die teilweise Unwirksamkeit des Bebauungsplans „Dorfstraße/Seeufer – Teil Nord“ ausgesprochen. Zwei Eigentümer haben im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens gegen den Bebauungsplan Rechtsmittel eingelegt. Zwei Eigentümer haben sich als Beigeladene an dem Verfahren beteiligt.

Das Urteil enthält folgende Aussagen:

Die Festsetzungen sind im Bereich des Grundstücks FINr. 44 unwirksam.

Außerdem sind folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes unwirksam:

Nr. 74 (Sichtverbindungen) soweit sie die Grundstücke FINrn. 34, 39, 41, 46, 49 und 65 erfasst;

Nr. 7.2 (zu erhaltende Bäume) soweit sie das Grundstück FINr. 50 erfasst;

Nr. 6.4 (Verbot der Neupflanzung von Koniferen)

Satz des Textes bei den „Ordnungswidrigkeiten“ die Worte „oder sonstiger Grünordnung“.

Im Übrigen wurden die Anträge abgelehnt. Die Gerichtskosten müssen zu je einem Viertel von den zwei Antragsstellern, den Beigeladenen sowie die Gemeinde getragen werden. Revision wurde nicht zugelassen.

Gegen Nichtzulassung der Revision kann Beschwerde erhoben werden.

SONSTIGES:

Wassermählerablesung:

Zur Vereinfachung des Ablaufes und zur Einsparung von Kosten hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig die Wassermähler nicht mehr durch die Gemeinde abgelesen werden, sondern dass die Wassermählerstände jeweils zum Jahreswechsel vom Grundstückseigentümer abzulesen und der Gemeinde mitzuteilen sind. Zur Übermittlung der Zählerstände werden Ende des Jahres entsprechende Vordrucke versandt. Die Mitteilung an die Gemeinde kann auch per Fax oder über Internet erfolgen.

Unabhängig von der turnusgemäßen Ableseung der Wassermähler empfiehlt die Gemeinde als aktuellem Anlass allen Hauseigentümern, von Zeit zu Zeit die Wassermähler zu kontrollieren. Bitte prüfen Sie dabei, ob der Zähler still steht, wenn keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Wenn der Zähler nicht zum Stillstand kommt, deutet dies auf einen Wasserverlust z. B. durch einen Rohrbruch in der Hausanlage, durch eine nicht schließende Toilettenspü-

lung oder durch einen Überdruck in der Heizungsanlage usw. hin. Gegebenenfalls müsste die Hausinstallation überprüft werden um Schäden und erhöhte Wasserverbrauchsgebühren zu vermeiden.

Instandhaltung der 110 KV-Leitung Kochel – Murnau

Die E.ON Netz GmbH hat mitgeteilt, dass in den nächsten Wochen an den Stahlgermasten der 110 KV Freileitung Kochel – Murnau Korrosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahme betrifft den Leitungsabschnitt zwischen der Murnauer Straße in Hagen und der Loisach. Der Netzbetreiber und die beauftragte Fachfirma RS Korrosionsschutz GmbH, Bucha bitten um Verständnis für die Maßnahme.

TERMINE

der Vereine und der Pfarrgemeinde:

- 03.08 Sommerfest, Schützenverein Seerose Riegsee, 19.00 Uhr, Haus des Gastes
- 14. - 18.08. 75-jähriges Gründungsfest, Trachten-/ Schützenverein Aidling, Lohwiesstraße / Talweg
- 15.08 Lichterprozession, Pfarrgemeinderat, 20.00 Uhr, Filialkirche St. Stephan
- 14.09 Weinfest, Freiwillige Feuerwehr Riegsee, 19.30 Uhr, Haus des Gastes
- 15.10 Pfarrausflug, Pfarrgemeinderat
- 19./20.10. Handwerker Ausstellung, Haus des Gastes
- 31.10 Jahreshauptversammlung, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 480 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	